

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.05.2015 Drucksache 17/6433

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)

Für Medienvielfalt in Bayern. Regionale Werbemärkte müssen für nationale TV-Konzerne tabu bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsregierung wird aufgefordert, zur Sicherung der regionalen und lokalen Informations- und Medienvielfalt in Bayern in den Verhandlungen zum nächst erreichbaren Rundfunkänderungsstaatsvertrag einer unter 16 Ländern einvernehmlich vorbereiteten Regelung zuzustimmen, die dafür sorgt,

- dass redaktionelles Programm und Werbung als untrennbare Einheit aufzufassen sind und an Berichts- und Verbreitungsgebiet eines Mediums gekoppelt werden: national, regional und lokal,
- dass die Verbreitung regionaler Werbung durch nationale Fernsehveranstalter grundsätzlich als rundfunkrechtlich unzulässig unterbunden wird.

Begründung:

Die deutschen Zeitungsverleger befürchten pro Jahr bundesweit Einnahmeverluste von bis zu 280 Mio. Euro - mit zwangsläufigen Auswirkungen auf viele Arbeitsplätze und auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität ihrer Blätter. Grund für diese Einschätzung des Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Helmut Heinen (promedia - Das medienpolitische Magazin, Weimar, Ausgabe Mai 2015), ist der überraschende Einspruch des Bayerischen Ministerpräsidenten im März 2015 gegen eine von den Rundfunkreferenten der Länder bis zuletzt im Konsens erarbeitete Änderung des Rundfunkstaatsvertrags. Mit dieser Änderung hätte verhindert werden sollen, dass nationale TV-Konzerne in verschiedenen Regionen unterschiedliche Werbespots jeweils regionaler Werbekunden verbreiten dürfen und damit den lokalen Medien den angestammten Werbemarkt abgraben.

Die Folgen für die Medienlandschaft gerade in Bayern sind bedenklich. Mit viel Energie drängen nationale TV-Veranstalter, voran der Medienkonzern ProSieben/Sat1 seit Jahresbeginn in die regionalen Werbemärkte. Die Werbebudgets werden bereits jetzt neu verteilt. Gelder, die einmal aus den traditionellen regionalen Werbemärkten abgeflossen sind, sind unwiederbringlich.

Bereits 2012 hat eine Studie der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien belegt, dass die Umschichtung der Werbebudgets in Bayern vor allem auf Kosten der Zeitungen geht, die ohnehin gegen sinkende Auflagen und schwindende Insertionserlöse kämpfen, die aber nach wie vor in unserem Land die redaktionelle Infrastruktur vorhalten für eine zuverlässige und kontinuierliche Berichterstattung über ihre Heimatregionen und -städte, für journalistische Qualität und publizistische Vielfalt. Lokaljournalismus ist eine wichtige Voraussetzung für politische Meinungsbildung und Teilhabe in der demokratischen Gesellschaft vor Ort.

Im Interesse der Zeitungsleser, Zuhörer und Zuschauer an vielfältiger Berichterstattung war Grundkonsens in der bayerischen Medienpolitik, dass regionale Medien die Möglichkeit haben müssen, sich aus regionalen Werbemärkten zu refinanzieren. Seit Jahrzehnten herrscht auch weitgehend Konsens im Landtag, die Lokal-TV-Landschaft mit Transferleistungen notfalls aus dem Staatshaushalt zu stützen, weil die lokalen Märkte die Sender allein nicht tragen. Ausgerechnet diese Werbemärkte nun Großkonzernen zu öffnen, die keinen publizistischen Mehrwert für die Menschen vor Ort liefern und keinen Beitrag zur regionalen Berichterstattungsvielfalt leisten, würde diesen Grundkonsens aufkündigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1986 den Gesetzgerber für den Fall, dass die Werbefinanzierung des privaten Rundfunks der Presse existenzielle Finanzierungsquellen zu entziehen droht, in der Pflicht gesehen, Vorkehrungen für den Erhalt regionaler Medienvielfalt zu treffen. Deshalb ist die in der Rundfunkkommission der Länder vorbereitete Regelung zur Unterbindung regionalen Werbesplittings bei nationalen Sendern unerlässlich und sie ist unverzüglich im Rundfunkstaatsvertrag zu fixieren.